

# Die besondere Leistungsfeststellung im Fach Deutsch als Zweitsprache mündlich (DaZ)

Der qualifizierende Abschluss der Mittelschule in Deutsch als Zweitsprache (schriftlich und mündlich) ersetzt die Abschlussprüfung in Deutsch und kann von Schülerinnen und Schülern mit nicht deutscher Muttersprache bearbeitet werden. Diese Prüfung dürfen allerdings nur Schülerinnen und Schüler ablegen, die nicht länger als 6 Jahre in Deutschland leben.

Die zentrale Prüfung im Fach „Deutsch als Zweitsprache“ mündlich gliedert sich in fünf Teile. Sie findet nicht am gleichen Tag wie die schriftliche Prüfung statt. Der Prüfungstermin wird von der Schule vorgegeben.

**Mündliche Prüfung**  
für den qualifizierenden Abschluss der Mittelschule  
im Fach Deutsch als Zweitsprache

**Bewertungsbogen**

Name: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

Schulstempel

Teil 1: Einführungsgespräch / Gespräch über ein aktuelles bzw. schülernahes Thema	3	2	1	0
Kommunikationsfähigkeit (passender Wortschatz, Flüssigkeit)				
<b>Teil 2: Vorbereitetes Kurzreferat</b>				
Thema: _____				
passender Inhalt	3	2	1	0
passender Wortschatz	3	2	1	0
Kommunikationsfähigkeit (freier, flüssiger Vortrag, Verständlichkeit, Präsentation)	3	2	1	0
<b>Teil 3: Gespräch über das Kurzreferat</b>				
passende Reaktion auf Fragen (Schlüssigkeit der Inhalte / Argumente)	3	2	1	0
Kommunikationsfähigkeit (Vielfalt, Verständlichkeit, Flüssigkeit)	3	2	1	0
<b>Teil 4: Impulsgesteuertes Sprechen</b> (z. B. Bilder, Fotos, Karikaturen, Comics, ... als Sprech Anlass)				
passender Inhalt und Wortschatz	3	2	1	0
Kommunikationsfähigkeit (Vielfalt, Flüssigkeit, Verständlichkeit)	3	2	1	0
<b>Gesamtbewertung der Korrektheit für die Teile 1 bis 4</b>				
Aussprache	3	2	1	0
Grammatik	3	2	1	0
<b>Teil 5: Hörverstehen</b> (z. B. Zeitungs-/Radiomeldung, Hörspiel)				
Globalverständnis (Worum geht es in dem gehörten Text?)	3	2	1	0
Detailverständnis (dem gehörten Text inhaltliche Einzelheiten entnehmen)	3	2	1	0
<b>Gesamtpunktzahl:</b>				
<b>Note mündliche Prüfung:</b>				

Erstprüfer: \_\_\_\_\_

(Datum, Unterschrift)

Zweitprüfer: \_\_\_\_\_

(Datum, Unterschrift)

Bemerkung: \_\_\_\_\_

10

**Mündlicher Prüfungsteil**  
Prüfungzeit: 15 Minuten

**Mündliche und schriftliche Prüfungen dürfen nicht am selben Prüfungstag abgenommen werden.**

**Hinweise zu möglichen Inhalten und Durchführung der mündlichen Leistungsfeststellung**

Ziel dieses Prüfungsteils ist die Feststellung der mündlichen Sprachkompetenz. Dazu gehören Verstehen, Kommunikationsfähigkeit, themengebundenen Sprechen und freies Sprechen. In der mündlichen Prüfung sollen die Schülerinnen und Schüler in den Teilen 1 bis 4 (Einführungsgespräch, vorbereitetes Kurzreferat, Gespräch über das Kurzreferat, impulsgesteuertes Sprechen) zeigen, dass sie ein Gespräch führen, einen Vortrag halten und auf einen Impuls sprachlich reagieren können. Dabei sollen sie Sprechakte realisieren (berichten, beschreiben, darstellen, erklären), sowie ihre eigene Meinung äußern und begründen. Bei dem Gespräch wird erwartet, dass die Prüflinge die Redebeiträge und Fragen der Prüfenden verstehen, angemessen darauf eingehen sowie zum Fortgang des Gesprächs beitragen. Bei dem Vortrag sollen die Schülerinnen und Schüler das Thema für eine Zuhörerschaft aufbereiten und frei vortragen. Sie können ihre Ausführungen durch geeignete Präsentationsmaterialien unterstützen.

Im Teil 5 (Hörverstehen) wird erwartet, dass die Prüflinge Aussagen eines dargebotenen Hörtextes verstehen und inhaltlich wiedergeben können. Die sprachliche Qualität der Antworten darf dabei nicht bewertet werden.

**Bildung der Note für den mündlichen Prüfungsteil**

Folgender Bewertungsschlüssel gilt für den vorgeschlagenen Bewertungsbogen (S. 10):

Notenstufen	1	2	3	4	5	6
<b>Punkte</b>	36 – 30,5	30 – 24,5	24 – 18,5	18 – 12,5	12 – 6,5	6 – 0

**Bildung der Gesamtnote**

Für den schriftlichen und den mündlichen Prüfungsteil wird jeweils eine Note vergeben. Die Jahresfortgangsnote zählt doppelt. Die Gesamtnote wird mit dem Teiler 4 errechnet (vergleiche MSO § 56 Abs. 2,3,7 und § 60 Abs. 6).

9